



4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.05.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Finanzausschuss

Ausschussmitglieder: 4 Stadtvertreter
3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet: Finanz- und Haushaltswesen,
Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr

Ausschussmitglieder: 6 Stadtvertreter
3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet: Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten,
Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen,
Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung,
Wirtschaftsförderung

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Umwelt, Soziales und allgemeine
Ordnung

Ausschussmitglieder: 6 Stadtvertreter
3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet: Schul- und Kitaeinrichtungen,
Kulturförderung und Sportentwicklung,
Fremdenverkehr, Ordnung und Sicherheit,
Umwelt- und Naturschutz,
Feuerwehr, abwehrenden Brandschutz,
Kinderbetreuung, Jugendförderung und
Sozialwesen, Altenbetreuung,
Eingeschränkten- und Seniorenförderung“

2. Im § 11 wird Abs. 13 neu angeführt:

„§ 11
Entschädigung

(13) Anderen als den unmittelbar in der Vertretung ehrenamtlich in der Stadt Lübz einschl. Ortsteile tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung bis zu 100 € gewährt werden. Dazu bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Lübz, den 27. MAI 2024

A. Becker
A. Becker
Bürgermeisterin

